

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Hundeschule (Stand 03.08.2021)

der DogsUp

## 1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Seminare, Kurse, Workshops, Weiterbildungen, Trainings, Einzelunterricht, Privatunterricht usw. (im nachfolgenden Veranstaltungen genannt) für Menschen und Hunde. Es besteht die Möglichkeit sich vor Vertragsabschluss über Ausstattung, Inhalte und Abläufe kostenfrei beraten zu lassen. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden.

Zur Durchführung von Veranstaltungen werden von DogsUp auch externe Firmen, Vereine, Institutionen und Personen beauftragt. DogsUp ist nicht verpflichtet, dem Teilnehmer diese externen Firmen, Vereine, Institutionen und Personen bekannt zu geben.

## 2. Teilnahmevoraussetzung

An den angebotenen Veranstaltungen dürfen nur Hunde teilnehmen, die über einen vollständigen Impfschutz (Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Hepatitis contagiosa canis, Zwingerhusten und Tollwut) sowie Haftpflichtversicherungsschutz verfügen. Die entsprechenden Nachweise sind DogsUp vor Beginn Veranstaltung vorzulegen. Kommt der Kunde mit seinem Hund zu einer Veranstaltung und der Hund hat keinen vollständigen Impf- und oder Haftpflichtversicherungsschutz so hat DogsUp das Recht, den Kunden von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen,- der Kunde erhält in diesen Fall seine bereits gezahlten Veranstaltungsgebühren nicht zurück. DogsUp behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde , ohne Angaben von Gründen, abzulehnen.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung kann per Internet, Post, E-Mail, WhatsApp oder telefonisch erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Rechnung für die Veranstaltungsgebühren. Die Rechnung ist auch die Anmeldebestätigung für die gebuchte Veranstaltung. Die Anmeldung ist verbindlich.

## 4. Preise / Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich über die jeweils aktuelle Preisliste im Vorfeld der Teilnahme entweder direkt bei DogsUp, auf deren Homepage, per Telefon oder per E-Mail zu informieren. Mit der Anmeldung ist die Zahlung der Gebühr oder, wenn vermerkt, eine Anzahlung fällig. Die Zahlung hat sofort und ohne Abzug auf das angegebene Konto oder in bar zu erfolgen.

## 5. Rücktritt / Kündigung / Aufrechnung

Rücktritt durch den Teilnehmer:

Jeder Teilnehmer kann vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung vom Anmeldevertrag zurücktreten.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben von Veranstaltungen gilt nicht als Rücktritt.

Im Falle des Rücktritts kann DogsUp ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz verlangen:

Die Stornierungskosten betragen:

- bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 20% des Entgelts für die Veranstaltung

- bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 50% des Entgelts für die Veranstaltung

- bei Rücktritt ab 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung sowie bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung

Eine Erstattung von anteiligen Gebühren für nicht in Anspruch genommene Leistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Rücktritt durch DogsUp:

Wegen mangelnder Beteiligung, durch Ausfall des Referenten, einer Pandemie oder aus Gründen höherer Gewalt können Veranstaltungen abgesagt oder auch verschoben werden. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Gebühren entsprechend der Zahl durchgeführter Veranstaltungszeiten und Leistungen anteilig bzw. in voller Höhe erstattet.

Weitergehende Ansprüche gegen DogsUp sind ausgeschlossen.

Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung oder widersetzt sich den Anweisungen des Referenten, so kann DogsUp, ohne Einhaltung einer Frist, vom Vertrag zurücktreten; allerdings erhält der Teilnehmer in diesem Fall die Gebühren nicht zurück, auch nicht anteilig.

## 6. Teilnahmeausschluss

Kranke Hunde und läufige Hündinnen sind – außer nach Absprache – von der Teilnahme ausgeschlossen. Dieser Ausschluss berechtigt nicht zur Minderung der Gebühr und begründet keinen Anspruch auf Ersatz der versäumten Stunden.

## 7. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

Die Haftung von DogsUp beschränkt sich auf Schäden, die von DogsUp vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. DogsUp haftet nicht für Schäden, die von Dritten und deren Hunden verursacht werden.

Für das Versterben eines Tieres wird keine Haftung übernommen. Der Teilnehmer haftet für die durch ihn und seinen Hund entstandene Schäden.

## 8. Mitwirkungspflicht

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Beanstandungen haben unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden nach Veranstaltungsende) gegenüber DogsUp schriftlich zu erfolgen, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

## 9. Übertragung der Bild- und Tonrechte

Der Teilnehmer überträgt unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den von DogsUp angefertigten Aufnahmen des Hundes und des Teilnehmers während der Veranstaltung.

DogsUp darf alle produzierten Aufnahmen ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden

## 10. Schlussbestimmungen

Der Teilnehmer hat den Hund am Veranstaltungsort immer an der Leine zu führen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz von DogsUp.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass DogsUp die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die vereinbarte Dienstleistung zu erbringen, erheben, verarbeiten, speichern und nutzen darf.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.